

Vorschlag für eine Änderung der Statuten des deutschen Zweiges

IV. Organisation

1. a) streichen, dafür einfügen :

Das oberste Organ des Internationalen Zivildienstes ist die Jahresversammlung, die durch einfachen Posteinwurf vom Sekretär im Auftrage des Arbeitsausschusses einberufen wird. Sie nimmt den Arbeitsbericht des Vorstandes entgegen und wählt für das laufende Jahr den Vorstand, den Arbeitsausschuß und die Buchprüfer.

Abschnitt 2.) streichen, dafür einfügen :

2. a) Der Vorstand wird von der Jahresversammlung für ein Jahr gewählt. Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden, dem Finanzreferenten und dem Auslandsreferenten.
- b) Der Arbeitsausschuß wird von der Jahresversammlung für ein Jahr gewählt. Die Zahl der Arbeitsausschuß-Mitglieder wird von der Jahresversammlung festgelegt. Die Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Arbeitsausschusses.
- c) der erste oder der zweite Vorsitzende leiten die Sitzungen des Vorstandes und des Arbeitsausschusses.
- d) Der Sekretär, der hauptamtlich eingestellt werden kann, ist kraft Amtes Mitglied des Vorstandes und des Arbeitsausschusses. Er führt die ihm vom Vorstand und Arbeitsausschuß übertragenen Arbeiten aus und ist dem Vorstand verantwortlich.
- e) Der Arbeitsausschuß gibt für das laufende Jahr die besonderen Richtlinien für die Durchführung der Dienste, bestimmt den Sekretär und bestimmt den Ort, an dem die Verwaltung geführt werden soll.
- f) Der Vorstand leitet während des laufenden Jahres die Arbeit des Internationalen Zivildienstes.
- g) Sind Abstimmungen bei den Sitzungen des Vorstandes und des Arbeitsausschusses erforderlich, so entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden.
- h) Die Sitzungen des Vorstandes und des Arbeitsausschusses werden vom Sekretär im Auftrag des Vorstandes einberufen.
- i) Über die Beschlüsse des Vorstandes und des Arbeitsausschusses ist ein Protokoll anzufertigen und vom Leiter der Sitzung und dem Sekretär zu unterzeichnen.

Abschnitt 3.) Satz 1 streichen von "und dem zweiten"

Dieser Vorschlag war der undatierten Einladung zur Mitgliederversammlung vom 31.1. bis zum 2.2.1958 beigelegt. Es dürfte sich dabei um den Vorschlag von Gerhard Krückeberg handeln, dessen Eingang im Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses am 9. / 10.11.1957 angeführt wird.